

**Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 29.01.2013**

6	Bebauungsplan Nr. 44 "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung; hier: Rathausneubau -Aufstellungsbeschluss-	V/2013/01758
---	--	--------------

Nach einer kurzen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch die Verwaltung auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Meckenheim zur Errichtung eines Rathausneubaus in enger Abstimmung mit der Sanierung der anschließenden Jungholzhalle ergibt sich anschließend von Seiten der Ausschussmitglieder ausschließlich eine Fragestellung bezüglich der Länge des Pachtvertrages des dort ansässigen Modellsportvereins Kaputtnix.

Die Verwaltung erläutert, dass Gespräche mit dem Modellsportverein geführt wurden und dieser einem eventuellen Umzug, bei Zurverfügungstellung einer geeigneten Ersatzfläche, dem Vorhaben positiv gegenüber steht. Der aktuelle Pachtvertrag läuft nach derzeitigem Wissensstand noch 5-6 Jahre.

Prüfauftrag: Hat der Rat der Stadt Meckenheim einem langfristigen Pachtvertrag mit dem Modellsportverein Kaputtnix zugestimmt bzw. wurde der Rat über einen solchen Pachtvertrag informiert?

Die Überprüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass am 22.08.2007 der erstmalige Kündigungstermin des Pächters, hier Modellsportverein Kaputtnix, von Seiten der Stadt Meckenheim um weitere acht Jahre bis zum 30.12.2017 verlängert wurde. Somit besteht für den Modellsportverein noch eine Mindestrestpachtvertragsdauer von vier Jahren und zehn Monaten. Ob eine Benachrichtigung oder Information des Rates zu vorgenanntem Sachverhalt vorgenommen wurde, ist auf Grundlage des vorliegenden Akten- / Schriftverkehrs nicht eindeutig zu klären.

Da es keine weiteren Fragestellungen zum Tagesordnungspunkt gibt, wird dieser vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

1. Es wird beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung bzw. eines Umweltberichtes abgesehen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 25.03.2013

Christoph Lobeck
Schriftführer